Anlage D

Stellungnahme

der Verwaltung zu dem von den Anliegern der Unterstraße
in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschusses
am 02.09.2008 vorgelegten Positionspapier

Die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung zu dem vorstehenden Positionspapier bezieht sich ausschließlich auf die Ausführungen zu

Punkt B. „Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Beschwerdeausschuss"

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ausführungen zu der Bürgeranhörung bzw. der über diese Bürgeranhörung gefertigten Niederschrift ist nicht zielführend. Die Inhalte der Bürgeranhörung wurden sowohl durch die Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 02.09.2008 bzw. durch die im Ausschuss geführte Diskussion angepasst, ergänzt und klargestellt.

Auch nimmt die Verwaltung zu den Aussagen unter „B. Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Beschwerdeausschuss" nur insofern Stellung, als dies für die weitere Sachentscheidung von Bedeutung ist.

Dies bedeutet nicht, dass die übrigen Ausführungen im wesentlichen akzeptiert werden. Zur Vermeidung weiterer Spannungen wird jedoch auf eine Erwiderung verzichtet.

In der Stellungnahme zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses hat die Verwaltung bereits ausgeführt, dass neben der ursprünglich geplanten Sanierung des Nebensammlers DN 300 auch die Möglichkeit besteht, die an diesen Nebensammler angeschlossenen Kanalhausanschlüsse und Sinkkästen in den darunter liegenden Stauraumkanal einzubinden. Auch wurden die sich aus den jeweiligen Maßnahmen ergebenen Vor- und Nachteile dargestellt. Dies gilt sowohl für die Kanalsanierung, als auch die hierdurch bedingten straßenbaulichen Maßnahmen.

1. Kostensituation Straßenbau

   Auf Seite 9 der Stellungnahme der Anlieger der Unterstraße ist ausgeführt, dass sich auf der Grundlage der von dem Ingenieurbüro geschätzten Aufwendungen zur Herstellung der Straße in Höhe von 212.000,00 € ein Preis - bezogen auf die Gesamtfläche von 1.500 m² - von 141,00 €/m² ergibt. Des weiteren wird dargelegt, dass man bei einer Zusammenfassung der Kanal- und Straßenbaukosten einen Preis von 235,00 Euro/m² errechnet hat.

Da eine Zusammenfassung der Kanal- und Straßenbaukosten für die hier zu beurteilenden Sachverhalte irrelevant sind, bleiben diese bei der nachfolgenden Betrachtung außer Ansatz.

Die von dem Ingenieurbüro geschätzten Aufwendungen betragen ca. 215.600,00 € (ohne Beleuchtung). Dieser Kostenschätzung liegen folgende Ausbauflächen zugrunde:

Fahrbahnflächen	1.010 m²
Gehwegflächen	790 m²
insgesamt	1.800 m²

Dies entspricht für den Komplettausbau der Straße einen Betrag von 120,00 €/m² Verkehrsfläche.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Planungsstandes (Kostenschätzung) ist der Herstellungsaufwand von 120,00 €/m² für den Bereich der Stadt Niederkassel eine korrekte, angemessene und dem Markt entsprechende Kalkulationsgröße. Diese Berechnungsmethode ist weder dem Grunde, noch der Höhe nach zu beanstanden.

2. Ausbaukosten Kanalbau

Zunächst ist nochmals festzustellen, dass - entgegen den Darstellungen in der Stellungnahme der Anliegern - zu keinem Zeitpunkt die Herstellung eines dritten Kanales geplant war.

Aus der dieser Vorlage beigefügten Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros vom 12.08.2008 ist zu entnehmen, dass für die punktuelle Übernahme der Anschlüsse mit einem Kostenaufwand von ca. 227.600,00 € zu rechnen ist. Dieser Kostenaufwand steht auch nicht Widerspruch zu den von den Anliegern auf Seite 14 prognostizierten Aufwendungen für die Herstellung eines Hausanschlusses.

Hierbei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass durch die punktuelle Übernahme auch weitere Aufwendungen entstehen. Hierbei handelt es sich z.B. um sogenannte „Gemeinsame Kosten", um die erforderliche Schachtsanierung sowie die Verdämmung des Hauptkanals. Auch bleiben die mit der Sanierung der Entwässerungsanlage in der Ehrenstraße erforderlichen Aufwendungen unberücksichtigt.

Da sowohl in der Kostenermittlung für eine punktuelle Übernahme, als auch einer solchen für die Kanalerneuerung die Kanalbaumaßnahme Ehrenstraße in gleicher Höhe veranschlagt worden ist, bleibt diese Kostengröße zur Ermittlung des Kostenunterschiedes neutral.

Unbestritten ist, dass auch nach den Berechnungen der Verwaltung eine punktuelle Übernahme zu einer Kostenersparnis von ca. 67.000,00 € führt. Dies wurde auch bereits in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegt.

3. Anzahl der Hausanschlüsse

In der Stellungnahme der Verwaltung ist ausgeführt, dass nach den Überprüfungen des Abwasserwerkes 14 Häuser und 9 Straßensinkkästen an den Nebensammler angeschlossen sind.

Eine Ermittlung der an den Nebensammler angeschlossenen Hausanschlüsse konnte bislang nur anhand von Videountersuchungen des Nebensammlers und einer Überprüfung der entsprechenden Anschlussgenehmigungen durchgeführt werden. Eine Kontrolle des Stauraumkanals war bislang aufgrund eines ca. 0,70 m starken Einstaues bedingt durch die Arbeiten an dem Pumpwerk „Im Auel" und diverser Regenereignissen nicht möglich. Das Abwasserwerk ist bestrebt, bis zur Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen durch eine Spezialfirma den Stauraumkanal begehen und einmessen zu lassen.

Nach der Aktenlage sind nachweislich 10 Häuser an den Nebensammler angeschlossen; bei den übrigen 4 sind noch weitergehende Untersuchung erforderlich.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Grundstücke:

Unterstr. 4
Unterstr. 6
Unterstr. 8
Unterstr. 11
Unterstr. 13
Unterstr. 15
Unterstr. 17
Unterstr. 19
Unterstr. 21

Hinzu kommen noch 9 Sinkkastenanschlüsse.

4. Straßenbau

Sofern eine Sanierung des Nebensammlers erfolgt, stellt die damit einhergehende Straßenbaumaßnahmen eine beitragspflichtige Veranstaltung im Sinne des § 8 KAG NW dar. Es ist nachgewiesen, dass weder die Standfestigkeit des Planums, noch die Frostschutzkriterien bzw. die Qualität des Asphalts der Tragschicht ausreichend sind.

Die Überprüfungen erfolgten durch verschiedene unabhängige Büros. Durch das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro wurden die Ergebnisse zusammengefasst.

Der Hinweis auf die Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahre 1980 ist für die Betrachtung der beitragspflichtigen Herstellung irrelevant, da einzig und allein die technischen Kriterien zur Entscheidung heranzuführen sind.

Bei dieser Betrachtung bleibt ausdrücklich der beitragsrelevante Tatbestand einer beitragspflichtigen Erneuerung zunächst unberücksichtigt.

Bei einer punktuellen Anschlussnahme könnte auf einen Komplettausbau der Straße zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden. Dies bedeutet jedoch, dass die erforderlichen Straßenaufbrüchen den nicht mehr einwandfreien technischen Straßenausbau zusätzlich stark negativ beeinflussen. Daneben wird optisch ein „Flickenteppich" entstehen. Im Hinblick auf den nachgewiesenen schlechten Straßenzustand wird eine Komplettsanierung der Straßenoberfläche lediglich hinausgeschoben.

Entgegen der Darstellung auf Seite 16 der Stellungnahme der Anlieger sind nach den der Verwaltung zugänglichen Unterlagen bislang keinerlei Straßenbaubeiträge für die Unterstraße in dem hier maßgeblichen Teilbereich gefordert worden.

5. Verpflichtungen nach der Selbstüberwachungsverordnung

Den Ausführungen in der Stellungnahme auf Seite 12 und Seite 17 wonach entsprechend der Vorschrift in der Selbstüberwachungsverordnung der hier maßgebliche Kanal lediglich alle 5 Jahre begangen werden muss ist nachhaltig zu widersprechen.

Aus dem dieser Stellungnahme beigefügten Auszug aus der Selbstüberwachungsverordnung ist unter Ziffer 8 eindeutig zu entnehmen, dass die Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen durch Augenscheinnahme nach Niederschlägen, die eine betrieblich bedeutsame Beaufschlagung erwarten lassen, sonst monatlich vorzunehmen ist.

Anlagen:

- Kostenberechnung „punktuelle Übernahme" v. 12.8.2008
- Kostenberechnung „Kanalerneuerung" v. 12.8.2008
- Auszug aus der SelbstüberwachungsVO

Kostenberechnung für punktuelle Übernahme

brutto 12.09.2008
Seite 1 von 1

Projekt: 07K-002.2 Unter- und Ehrenstraße -Kanalbaualternative- in Mdk.-Rheidt

aufgestellt durch: Ingenieurbüro Manfred Gehder

Zusammenstellung

Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 0999.0.0.0.0 Gemeinsame Kosten	14.607,25 EUR	
Summe 1000.0.0.0.0 Kanalbaumaßnahme Unterstraße	137.638,71 EUR	
Summe 1001.0.0.0.0 Kanalbaumaßnahme Ehrenstraße	75.429,58 EUR	
Gesamtkosten		227.675,54 EUR

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
0999.0.0.0.0	**Gemeinsame Kosten**		
0999.1.0.0.0	Baustelleneinrichtung und org. Maßnahmen	5.950,00 EUR	
0999.2.0.0.0	Ortungs- und Überprüfungsverfahren	2.766,75 EUR	
0999.3.0.0.0	Wasserhaltungsarbeiten	5.890,50 EUR	
		Summe 0999.0.0.0.0	14.607,25 EUR

1000.0.0.0.0	**Kanalbaumaßnahme Unterstraße**		
1000.2.0.0.0	Hauptkanal	9.299,85 EUR	
1000.3.0.0.0	Kanalhausanschlüsse	75.352,26 EUR	
1000.4.0.0.0	Übernahme der Straßenentwässerung	27.768,33 EUR	
1000.6.0.0.0	Schachtsanierung (Nr.732880922)	13.875,40 EUR	
1000.7.0.0.0	Übernahme Dachentwässerung	11.342,87 EUR	
		Summe 1000.0.0.0.0	137.638,71 EUR

1001.0.0.0.0	**Kanalbaumaßnahme Ehrenstraße**		
1001.2.0.0.0	Hauptkanal	52.599,08 EUR	
1001.3.0.0.0	Kanalhausanschlüsse	14.063,06 EUR	
1001.4.0.0.0	Übernahme der Straßenentwässerung	2.433,55 EUR	
1001.5.0.0.0	Straßenaufbruch und -wiederherstellung	3.248,70 EUR	
1001.8.0.0.0	Anteilige Oberflächenkosten Kanal- und Versorgung	3.105,19 EUR	
		Summe 1001.0.0.0.0	75.429,58 EUR

Kostenberechnung für Kanalerneuerung

Projekt: 07K-002.3 Unter- und Ehrenstraße -Kanalbau- in Ndk.-Rheidt

brutto

12.08.2008
Seite 1 von 1

aufgestellt durch: Ingenieurbüro Manfred Gerber

Zusammenstellung

Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 0999.0.0.0.0 Gemeinsame Kosten	14.607,25 EUR	
Summe 1000.0.0.0.0 Kanalbaumaßnahme Unterstraße	205.500,12 EUR	
Summe 1001.0.0.0.0 Kanalbaumaßnahme Ehrenstraße	75.429,58 EUR	
Gesamtkosten		295.536,95 EUR

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
0999.0.0.0.0	**Gemeinsame Kosten**		
0999.1.0.0.0	Baustelleneinrichtung und org. Maßnahmen	5.950,00 EUR	
0999.2.0.0.0	Ortungs- und Überprüfungsverfahren	2.766,75 EUR	
0999.3.0.0.0	Wasserhaltungsarbeiten	5.890,50 EUR	
		Summe 0999.0.0.0.0	14.607,25 EUR

1000.0.0.0.0	**Kanalbaumaßnahme Unterstraße**		
1000.2.0.0.0	Hauptkanal	106.196,79 EUR	
1000.3.0.0.0	Kanalhausanschlüsse	35.420,00 EUR	
1000.4.0.0.0	Übernahme der Straßenentwässerung	11.644,12 EUR	
1000.5.0.0.0	Straßenaufbruch und -wiederherstellung (nur Tragschicht!)	11.433,39 EUR	
1000.6.0.0.0	Schachtsanierung (Nr.7938880922)	13.875,40 EUR	
1000.7.0.0.0	Übernahme der Dachentwässerung	9.762,88 EUR	
1000.8.0.0.0	Anteilige Oberflächenkosten Kanal- und Versorgung	17.167,54 EUR	
		Summe 1000.0.0.0.0	205.500,12 EUR

1001.0.0.0.0	**Kanalbaumaßnahme Ehrenstraße**		
1001.2.0.0.0	Hauptkanal	52.529,08 EUR	
1001.3.0.0.0	Kanalhausanschlüsse	14.963,06 EUR	
1001.4.0.0.0	Übernahme der Straßenentwässerung	2.433,65 EUR	
1001.5.0.0.0	Straßenaufbruch und -wiederherstellung	3.248,70 EUR	
1001.8.0.0.0	Anteilige Oberflächenkosten Kanal- und Versorgung	2.155,10 EUR	
		Summe 1001.0.0.0.0	75.429,58 EUR

Einrichtungen	Prüfung	Art der Prüfung	Häufigkeit
7. Regenüberläufe	Inspektion der Drossel- und der Meßeinrichtung, beweglichen Wehre, Heber	Überprüfung der Systemeinstellung nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich
	Gängigkeit von Schiebern, Funktionsfähigkeit der Meß- und Regeltechnik	Probelauf nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst halbjährlich
	Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen	z. B. durch Inaugenscheinnahme	nach starken Niederschlägen, die eine Entlastung erwarten lassen
8. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken	Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen	Inaugenscheinnahme	nach Niederschlägen, die eine betrieblich bedeutsame Beaufschlagung erwarten lassen, sonst monatlich
	Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern	Funktionskontrolle gem. Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst monatlich
	Funktionsfähigkeit von Pumpen, Meß- und Regeltechnik, Reinigungseinrichtungen (in der Regel bei nicht ständig gefüllten Becken), Schiebern, Klappen, Armaturen usw.	Probelauf, nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst monatlich
	Inspektion der Drossel- und der Meßeinrichtungen	Überprüfung der Systemeinstellung nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich
	Inspektion der Meßeinrichtungen	Überprüfung der Gerätekennlinien nach Herstellerangaben	
	Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken	optische Kontrolle bzw. Inaugenscheinnahme	alle 5 Jahre
	hydraulische Kalibrierung der Drosseleinrichtungen	Kennlinienüberprüfung nach Angaben des Herstellers	alle 5 Jahre
9. Einleitungsbauwerke	Allgemeinzustand, Ablagerungen	Inaugenscheinnahme	Herstellerangaben, sonst halbjährlich
10. Hochwasserverschlüsse	Funktionsfähigkeit von Verschlüssen	Probelauf nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst vierteljährlich
11. Übergabepunkte, Meßstellen	Inspektion des Allgemeinzustandes	Inaugenscheinnahme	jährlich
	Funktionsfähigkeit der Meßeinrichtung	Überprüfung der Gerätekennlinien nach Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst jährlich
12. Notstromaggregate, Notstromversorgung, sofern sie zu den Bauwerken der Kanalisation gehören	Überprüfung auf Funktionsfähigkeit, Simulation eines Stromausfalls	Probelauf und Funktionskontrolle nach Herstellerangaben; wenn möglich Simulation eines Stromausfalls	Herstellerangaben, sonst monatlich
bei gewerblichen oder diesen vergleichbaren Netzen			
13. Abscheideanlagen	Kontrolle und Inspektion des Allgemeinzustandes	nach Angaben des Herstellers	alle 2 Jahre
	Kontrolle des Füllzustandes der Abscheideräume	Füllstandsmessung gem. Angaben des Herstellers	vierteljährlich
	Kontrolle der Entleerung	Prüfung des Abfuhrbetriebes	vierteljährlich

– GV. NW. 1995 S. 84.